

Hausordnung der Katholischen Schule Liebfrauen

Miteinander zu leben, erfordert Rücksichtnahme aufeinander. Jeder soll durch sein Verhalten dazu beitragen, dass die Schule ihre Aufgaben erfüllen kann.

I. Allgemeines

- a) Im gesamten Schulbereich führen die Lehrkräfte und das Dienstpersonal Aufsicht, ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.
- b) Schülerinnen und Schüler dürfen das Lehrerzimmer, die Klassenräume, die Fachräume und den Kopierraum nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten.
- c) Gegenstände, von denen Gefährdungen oder Störungen ausgehen können, dürfen nicht mitgebracht werden.
- d) Audiovisuelle Medien (wie zum Beispiel MP3-Player, Handy, Communicator, etc.) sind grundsätzlich während des gesamten Aufenthaltes auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen (zum Beispiel Wandertag) ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Tasche aufzubewahren. Bei Zuwiderhandlung nimmt die Lehrkraft dem Schüler/der Schülerin das Medium ab und übergibt es der Schulleitung. Es kann bis zu 4 Tagen einbehalten werden, ggf. ist es von den Erziehungsberechtigten abzuholen. Oberstufenschülern ist der Gebrauch in ihren Aufenthaltsräumen gestattet. Im Unterricht kann eine Lehrkraft die Nutzung audiovisueller Medien gestatten, sofern sie selbst anwesend ist und die Aufgabenstellung es erfordert. (Hinweis: Für entwendete Wertgegenstände und Sachen, auch für audiovisuelle Medien, übernimmt die Schule keine Haftung)
- e) Besucher und schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat oder bei der Schulleitung anmelden. Dies gilt auch für Eltern, sofern sie nicht zu einem Dienst in der Schule eingeteilt sind.
- f) Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände während ihrer Unterrichts- und Pausenzeit nicht verlassen.
- g) Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit erkranken und nach Hause oder zum Arzt wollen, müssen von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- h) Räume mit Knauf bleiben während der Unterrichtsstunden geschlossen; ob währenddessen auf Klopfzeichen reagiert wird, entscheidet die Lehrkraft.

II. Allgemeine Verhaltensregeln im Schulgebäude

- a) Essen und Trinken sind im Unterricht nicht erlaubt.
- b) Das Spielen und Rennen auf den Fluren und in den Treppenhäusern ist untersagt.
- c) Das Sitzen auf den Fensterbänken, das Werfen von Gegenständen aus dem Fenster und das Hinauslehnen am geöffneten Fenster sind verboten.
- d) Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft sorgt für Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich.
- e) Nach dem Unterricht sind die Fenster zu schließen und die Stühle grundsätzlich hochzustellen. (Ausnahme: siehe Aushang der Reinigungskraft)
- f) Eine schonende Behandlung von Schuleigentum, insbesondere von Mobiliar, Fensterscheiben, Medien und ausgeliehenen Büchern, ist erforderlich. Für die Entwendung oder mutwillige Beschädigung von schuleigenen Gegenständen jeder Art muss Ersatz geleistet werden.
- g) Alle Schäden sind sofort im Sekretariat zu melden.
- h) Der Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen ist auf dem Schulgelände verboten.
- i) Der private Handel mit Konsumgütern ist verboten.

III. Unterrichtsordnung

- a) Für die Schülerinnen und Schüler ist die Schule ab 7:50 Uhr geöffnet. Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr.
- b) Die Stunden beginnen und schließen in der Regel mit dem Läuten, bei Klassenarbeiten und Klausuren und während der Mittagspause kann davon abgesehen werden.
- c) Ist die Lehrkraft zehn Minuten nach Stundenbeginn nicht erschienen, muss die Klassensprecherin/ der Klassensprecher oder deren Stellvertretung im Lehrerzimmer, in der Direktion oder im Sekretariat Bescheid geben.
- d) Verspätungen werden in das Klassenbuch beziehungsweise in das Kursheft eingetragen.
- e) Bei Fehlen einer Schülerin oder eines Schülers ist die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer beziehungsweise die Tutorin/der Tutor innerhalb von drei Tagen zu benachrichtigen mit Angabe der Zeitdauer und des Grundes. Bei Rückkehr der Schülerin oder des Schülers ist eine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Mit Erreichen der Volljährigkeit können die Schülerinnen und Schüler eine von ihnen selbst unterschriebene Entschuldigung vorlegen.
- f) Eine Befreiung vom Unterricht kann bei triftigen Gründen bis zu drei Tagen durch die Klassenlehrer oder der Tutoren erfolgen. Unmittelbar vor oder nach den Ferien kann die Befreiung nur durch die Schulleitung gewährt werden, ein entsprechender Antrag ist mindestens vier Wochen vor Ferienbeginn einzureichen. Befreiung vom Sportunterricht über vier Wochen kann nur aufgrund eines schulärztlichen Attestes erfolgen, bis zu vier Wochen durch eine Entschuldigung vom Hausarzt und bis zu einer Woche durch die Eltern.

IV. Pausenordnung

- a) Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände während der Pausen nicht verlassen.
- b) Das Verlassen des Schulgeländes kann minderjährigen Oberstufenschülerinnen und -schülern nur mit schriftlicher Genehmigung des Erziehungsberechtigten gestattet werden.
- c) Alle Schülerinnen und Schüler suchen in den großen Pausen den Schulhof oder die Aufenthaltsräume auf. Nach einem Einkauf in der Cafeteria haben die Schülerinnen und Schüler diese unverzüglich zu verlassen. Zu Beginn der großen Pausen verschließen die unterrichtenden Lehrer die Klassen- und Fachräume. Die Aufsichten öffnen am Ende der Pausen nur Klassen den eigenen Klassenraum, alle anderen Schüler müssen auf den unterrichtenden Fachlehrer warten.
- d) Regnet es während der großen Pausen, können sich die Schülerinnen und Schüler auch bei geöffneter Klassentür in ihren Klassenräumen aufhalten. Ein Schild an den Ausgängen zum Schulhof zeigt die Regenpause an. Die Hofaufsichten unterstützen die aufsichtführenden Lehrer in den Gängen.
- e) 5- und 10-Minutenpause: Die Schülerinnen und Schüler können in den geöffneten Klassenräumen bleiben, sofern sie in der darauf folgenden Stunde dort Unterricht haben. Wechselt eine Klasse in einen anderen Raum, muss die sie zuletzt unterrichtende Lehrkraft den Raum abschließen.
- f) Toilettenräume dienen nicht als Aufenthaltsräume.
- g) Allgemeines Verhalten auf dem Schulhof
 1. Papier und Abfälle werden in die Papierkörbe geworfen.
 2. Die Anlagen dürfen nicht betreten oder beschädigt werden.
 3. Rücksichtsvolles Verhalten wird erwartet. Ballspiele sind nicht erlaubt. Ausnahme: Basketball auf dem Basketballfeld.
 4. Das Erklettern der Bäume und der Mauer ist nicht gestattet.
 5. Das Werfen von Gegenständen, auch das Werfen von Schneebällen und Eichel sowie das Kicken von Flaschen und anderen Gegenständen sind aufgrund des hohen Unfallrisikos verboten.

Die Schulleitung